Anlage 1

Stadtverwaltung
Rheinbach
Eing. 17. Sep. 2014

19.09.14

Absender:

[redacted]

An
Stadtverwaltung Rheinbach
z.Hd.des Vorsitzenden des Planungsausschuss

Schweigelstr.23
53359 Rheinbach

Merzbach den 18.09.2014

Betr.: Anfrage an den Planungsausschuss der Stadt Rheinbach zu dem Grundstück Weidenstr.5a,Flurstück 103.

Auf dem Grundstück Weidenstr.5a ,Flurstück 103,soll ein 1-2 geschossiges Wohngebäude ,ohne Keller,mit Garage,erstellt werden.

Das Bauvorhaben wurde von der Verwaltung abgelehnt,mit der Begründung das wir außer halb der Bebauungsgrenze bauen wollen.Tatsächlich stehen ,in dieser Flucht und weiter in der Tiefe,ausserhalb der Bebauungsgrenze,bereits vorhandene Wohngebäude und Nebengebäude.
Die notwendigen Erschließung ,Ver – und Entsorgung ,liegen unmittelbar vor dem Bauplatz,auf unserem Grundstück,und können mit geringstem Aufwand realisiert werden.
Da,durch den Schnitt des Flurstück 103,eine Bebauung nur im Grenzbereich zum Flustück 104 möglich ist wurde hier,mit den Parteien,eine gegenseitige Grenzbebauung,Notariell,vereinbart.
Durch die mögliche Bebauung ,des Flurstück 103,ist eine Erschließung in alle anderen Richtungen,Wirtschaftlich,nicht sinnvoll.
Rettungswege sind,über die vorhande Zufahrt zum Grundstück 5a,ebenfalls vorhanden.
Die neue Bebauung stünde nicht im Wiederspruch zur Nachbarbebauung.Tatsächlich ergibt sich dadurch eine stimmige Bebauung im Sinne der Lückenbebauung.

Der Grund zu diesem Bauvorhaben ergibt sich aus der Notwendigkeit,in unserer unmittelbaren Nähe und Zugangsbereich,eine Wohnung für meine Mutter,[redacted]t und Betreuungsbedürftig,zu schaffen.Eine Aufnahme in unser Haus,[redacted],ist aus Platzgründen nicht möglich.Eine Unterbringung in einem Altenheim lehnen wir grundsätzlich ab!
Mit diesem Bauvorhaben können wir meiner Mutter,in unserer unmittelbarer Nähe,eine menschenwürdige Wohnung und unsere Betreuung bieten.

Kurze Baubeschreibung:
Im Obergeschoss wird eine 2.Wohnung mit ca.80 m²Wohnfläche und einer Terrasse errichtet.
Ein barrierefreier Zugang wird durch einen Aufzug realisiert.

Die Grundfläche des Wohngebäudes beträgt ca.18m Länge und konisch von 7,0m auf 8,5m zulaufend in der Breite.Im Obergeschoss ca.8,0m auf 10,0m

Die Garage wird 1-geschossig 3,0m auf 9,0m.

Das Wohnhaus erhält ,über dem Obergeschoss ,ein Pultdach.Das Garagendach wird als Flachdach ausgeführt.

Für die Grenzbebauung zum Flurstück 104 ist einenotarielle,gegenseitige Grenzbebauung vereinbart.

Die Aussengestaltung wird der Nachbarbebauung angeglichen.

Maße und Lage der Neubebauung entnehmen sie bitte aus dem beigefügten Lageplan.

Die Baumassenzahl auf unseren Grundstücken beträgt,zur Zeit,: 0,192

Die Geschossflächenzahl auf unseren Grundstücken beträgt,zur Zeit,: 0,38

Zum betreffenden Grundstück, [redacted] ,gehören die Flurstücke 89 , 83 , 61 und 103.
Einer Vereinigung der Flurstücke steht nichts im Wege.Alle Flurstücke sind in unserem Besitz.

Wir bitten um eine wohlwollwnde Prüfung des Bauvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]

Rhein-Sieg-Kreis
Katasteramt
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Maßstab 1 : 500

5 10 15 20 25 Meter

© Rhein-Sieg-Kreis

Flurstück: 103, 104
Flur: 15
Gemarkung: Neukirchen
Weidenstraße, Rheinbach

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:500

Erstellt: 28.07.2014
Zeichen: 2014_1348

[redacted]

Anlage 1